

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 04.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner	-bis Pkt. 24-
Brinkmann, Sandra	
Fischer, Guido	
Holz, Frederik	
Holz, Jürgen	
Peitz, Helmut	
Schöne, Dirk	-bis Pkt. 24-
Sökeland, Dieter	
Turner, Christian	
Weiß, Martha	
Budde, Robert	
Büdenbender, Jens	
Linnemann, Franz-Josef	
Molsberger, Birgit	
Schuckenberg, Karsten	
Blüthgen, Sven	
Degen, Peter, Prof. Dr.	-zu Pkt. 12, 22.3 und 22.4 tlw.-
Philipp, Johannes	-zu Pkt. 10 und 11.1 tlw.-
Lentz, Erich	
Michalczak, Detlef	
Westbrink, Norbert	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	-zu Pkt. 22.5 tlw.-
Freiwald, Klaudius	-außer Pkt. 26-

es fehlen:

Ostlinning, Helmut
Pries, Matthias
Holz, Peter
Laumann, Christian
Niemerg, Sandra
Hartmann-Niemerg, Georg

von der nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster

Paul, Carsten -zu Pkt. 13-

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister schlägt unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt 13 „Anlegung einer Urnen-Gemeinschaftsgrabanlage auf dem alten Friedhof in Sassenberg“ vor, die Vorstellung der Planung durch Herrn Carsten Paul, Vertreter der nts Ingenieurgesellschaft mbH, in Abhängigkeit vom Sitzungsverlauf ggf. abweichend zu behandeln. Der Rat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Eröffnung der Freibad-Saison 2023

Der Bürgermeister berichtet kurz, dass am Freitag, 12.05.2023, um 12:00 Uhr die Saison des städtischen Freibades mit dem traditionellen Anschwimmen offiziell beginne.

Zusätzlich erinnert der Bürgermeister anhand eines Flyers an das 65-jährige Jubiläum (1958-2023) des städtischen Freibades in Sassenberg. Zur Würdigung dieses Ereignisses seien vom 22.06.2023 bis zum 01.07.2023 einige Veranstaltungen geplant.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowering von 11 WEA

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass im Rahmen des BlmschG-Verfahrens die Errichtung und der Betrieb von sechs Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowering (Verstärkungsverfahren) anstelle von elf in diesem Zuge wegfallenden Windenergieanlagen im Bereich Gröblingen/Twillingen der Stadt Sassenberg geplant sei. Antragsteller ist die Firma Alterric IPP GmbH, 26605 Aurich. Nähere Details dazu erläutert der Bürgermeister anhand einer Plandarstellung.

Des Weiteren führt der Bürgermeister aus, dass zurzeit im Genehmigungsverfahren nach BlmschG eine Offenlage vollzogen werde. Inhalte des Verfahrens können sowohl auf der städtischen Website als auch in den Räumen der Stadtverwaltung (Zimmer 203, Erdgeschoss) eingesehen werden. Die Offenlage sei befristet vom 02.05.2023 bis zum 01.06.2023.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Stadt-/Veranstaltungshalle in Kooperation mit der Stadt Warendorf

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.04.2023 -Pkt. 7 d. N.- erläutert der Bürgermeister aufgrund von an ihn herangetragenen Nachfragen aus der Bürgerschaft die geplante Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Stadt- bzw. Veranstaltungshalle in Kooperation mit der Stadt Warendorf. Besonders hebt er hervor, dass die Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer solchen Halle sowohl eine Kooperationsmöglichkeit mit der Stadt Warendorf als auch

eigenständige Bauvorhaben der Städte Warendorf und Sassenberg prüfen werde.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 14.02.2023

2.2. Ortsausschuss am 27.02.2023

2.3. Infrastrukturausschuss am 02.03.2023

2.4. Ortsausschuss am 27.03.2023

2.5. Infrastrukturausschuss am 28.03.2023

2.6. Infrastrukturausschuss am 30.03.2023

2.7. Rechnungsprüfungsausschuss am 18.04.2023

2.8. Haupt- und Finanzausschuss am 25.04.2023

Auf eine Berichterstattung wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

3.2. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (Jahresabschluss 2021)

Anhand der Tischvorlage vom 04.05.2023 berichtet Kämmerer Guido Holtkämper über zu genehmigende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021.

Die aufgeführten Haushaltspositionen für die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden durch den Kämmerer erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt:

- Produkt 01.07.01 -Personalmanagement-, Teilergebnisplan Ziffer 11 -Personalaufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von 213.700,00 € bzw. 100.000,00 €
- Produkt 01.07.01 -Personalmanagement-, Teilergebnisplan Ziffer 12 -Versorgungsaufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von 188.000,00 € bzw. 22.300,00 €
- Produkt 01.08.02 -Zahlungsabwicklung-, Teilergebnisplan Ziffer 16

- Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von 4.900,00 € bzw. 1.100,00 €
- Produkt 06.02.02 -Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze-, Teilergebnisplan Ziffer 12 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- und Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von 35.300,00 € bzw. 200,00 € bzw. 35.500,00 €
- Produkt 13.02.01 -Friedhöfe-, Teilergebnisplan Ziffer 12 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- und Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von 14.300,00 € bzw. 1.000,00 € bzw. 14.300,00 €.

Deckung:

- Produkt 16.01.01 -Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen-, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, Mehrerträge Gewerbesteuer in Höhe von 457.400,00 € bzw. Mehreinzahlungen Gewerbesteuer in Höhe von 173.200,00 €.“

**4. Besetzung der Ausschüsse
-Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2023-**

Mit Hinweis auf die Verwaltungsvorlage vom 19.04.2023 berichtet StVR Puttins über die Besetzung bzw. Änderung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sassenberg. Die Neubesetzung des Ausschusses resultiere aus einem Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2023, so StVR Puttins.

Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes haben die Ratsmitglieder Michael Franke und Ralf Brinkemper aufgrund des § 31 Abs. 1 Pkt. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nicht mitgewirkt.

Einstimmiger Beschluss:

„Unter Berücksichtigung des Vorschlages des Rates wird Rm. Ralf Brinkemper als Mitglied für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Michael Franke in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. RM. Michael Franke wird unter lfd. Nr. 1 als Vertreter der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion für den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.“

**5. Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
-Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2023-**

Zusammenhängend mit der Verwaltungsvorlage zu dem Tagesordnungspunkt 4 dieser Niederschrift und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2023 berichtet StVR Puttins über die Neubestimmung eines Ausschussvorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg.

Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes haben die Ratsmitglieder Michael Franke und Ralf Brinkemper aufgrund des § 31 Abs.1 Pkt. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nicht mitgewirkt.

Einstimmiger Beschluss:

„Rm. Ralf Brinkemper wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.“

6. **Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und sonstigen Organisationen -Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf-**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 19.04.2023 berichtet StVR Puttins über die Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und sonstigen Organisationen insbesondere für den Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf.

Einstimmiger Beschluss:

„Der bislang als Vertreter des Kulturvereins gewählte Herr Dr. Ansgar Russell wird weiterhin, nunmehr als Vertreter des Fördervereins Stadtprojekt Sassenberg e. V., in den Stiftungsausschuss der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf gewählt.“

7. **Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine für die Aktualisierung der Hinweistafeln in Füchtorf**

StVR Puttins berichtet anhand der Verwaltungsvorlage vom 12.01.2023 über die verwaltungsseitig geplante Gewährung eines Zuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine mit dem Zweck der Aktualisierung der Hinweistafeln in Füchtorf.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Vereinbarung der Stadt Sassenberg mit der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine über die Aktualisierung und Unterhaltung der beiden Hinweistafeln an den Ortseingängen Füchtorf ist bis zum 30.04.2028 zu verlängern. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.000,00 € jährlich sind jeweils zu veranschlagen.“

8. **Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg - Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen - Regelungen für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

Mit Hinweis auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.04.2023 -Pkt. 5 d. N.- fasst StVR Puttins die Verwaltungsvorlage vom 12.04.2023 zusammen und verliest den einstimmigen Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der offenen Ganztagschule an der Johannesschule und zur Erhebung von Beiträgen**

Unter Bezugnahme auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.04.2023 -Pkt. 6 d. N.- fasst StVR Puttins die Verwaltungsvorlage vom 31.03.2023 zusammen und verliest den einstimmigen Beschlussvorschlag.

Beschluss mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

„Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der offenen Ganztagschule an der Johannesschule und zur Erhebung von Beiträgen wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.“

10. Beteiligung der Stadt Sassenberg am Projekt „Heimat-Preis“ der Landesregierung NRW

StVR Puttins berichtet anhand der Verwaltungsvorlage vom 06.03.2023 über die vorgesehene Beteiligung der Stadt Sassenberg am Projekt „Heimat-Preis“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. StVR Puttins verliest die Verwaltungsvorlage im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Verleihung eines Heimatpreises für die Stadt Sassenberg im Rahmen der beschlossenen Landesförderung zu beantragen und einen entsprechenden Heimatwettbewerb für das Jahr 2023 vorzubereiten und durchzuführen.“

11. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

11.1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und zur Verwendung des Jahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2021

Unter Bezugnahme auf die zuletzt geführten Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 18.04.2023 -Pkt. 2.2 d. N.- verliest Kämmerer Guido Holtkämper den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird nach § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.500.021,51 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

11.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Mit Verweis auf die zuletzt geführten Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 18.04.2023 -Pkt. 2.3 d. N.- verliest Kämmerer Guido Holtkämper den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss der Ratsmitglieder:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2021 nach § 96 Absatz 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

12. **Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022**

Anhand der Tischvorlage vom 03.05.2023 berichtet Kämmerer Guido Holtkämper über die ausstehende Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022.

Einstimmiger Beschluss:

„Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2022 vorliegen. Auf die Erstellung bzw. Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2022 wird verzichtet.“

13. **Anlegung einer Urnen-Gemeinschaftsgrabanlage auf dem alten Friedhof in Sassenberg**
-Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss

Mit Zustimmung des Rates wird dieser TOP durch den Bürgermeister zurückgestellt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Anschluss an TOP 21.

14. **Bebauungsplan FT Nr. 19 „Pastors Busch“ – 6. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der zuletzt geführten Beratungen im Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 30.03.2023 -Pkt. 5 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.“

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Pastors Busch‘ gem. § 13a BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl 1 Nr. 6) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

15. **Bebauungsplan FT Nr. 12 „Hoher Kamp“ – 5. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

StVR Middendorf verliert die Vorlage vom 17.04.2023 und den diesbezüglichen Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Hoher Kamp‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBL 1 Nr. 6) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

16. **Bebauungsplan SBG Nr. 2 „Sassenberg Ost“ – vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen

Mit Verweis auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 30.03.2023 -Pkt. 6 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.“

17. **Bebauungsplan SBG Nr. 2 „Sassenberg Ost“ – vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Unter Bezugnahme auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.03.2023 -Pkt. 7 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag. Zusätzlich weist StVR Middendorf noch auf einen redaktionellen Fehler in dem vorliegenden Beschlussvorschlag hin, der im Rahmen der Niederschrift korrigiert werde.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberg Ost‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBL 1 Nr. 6) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

18. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Sassenberg

Mit Hinweis auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.04.2023 -Pkt. 8 d. N.- verliest StVR Middendorf den dort einstimmig gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Geräte- und Atemschutzgerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für ihre Tätigkeit jeweils jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung eines stellvertretenden Löschzugführers. Des Weiteren werden aufwendige jährlich durchzuführende Geräteprüfungen extern vergeben.“

19. Bildung einer Jugendfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr Sassenberg

Bürgermeister Uphoff ruft die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.04.2023 -Pkt. 9 d. N.- in Erinnerung und führt kurz in die Thematik zur Bildung einer Jugendfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr Sassenberg ein. Das besondere Engagement der Kameradinnen und Kameraden sei ausdrücklich zu würdigen.

Im Anschluss verliest StVR Middendorf den einstimmig gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Bildung einer Jugendfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr Sassenberg wird ausdrücklich unterstützt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 10.000,00 € werden hierfür bereitgestellt.“

20. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Von Rm. Schöne werden Nachfragen zur Durchführung der Verkehrszählung in Füchtorf gestellt. Bürgermeister Uphoff und StVR Middendorf geben hierzu nähere Erläuterungen.

Rm. Holz, F. regt eine Überprüfung des Zustandes der Hesselstraße, insbesondere im Hinblick auf größere Schlaglöcher an. Bürgermeister Uphoff sichert dies zu.

Rm. Westbrink erfragt die Möglichkeit einer Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte/Verkehrsdarstellungen. StVR Middendorf gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Rm. Peitz erfragt, inwieweit Geschwindigkeitsmessgeräte/Verkehrsdarstellungen auch im Außenbereich installiert werden können und regt als Standort insbesondere

die Vennstraße in Richtung Auerochsenparkplatz an. Bürgermeister Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

21. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

**13. Anlegung einer Urnen-Gemeinschaftsgrabanlage auf dem alten Friedhof in Sassenberg
-Vorstellung der Planung und Durchführungsbeschluss**

StVR Middendorf führt anhand der Verwaltungsvorlage vom 21.04.2023 kurz in die Thematik Anlegung einer Urnen-Gemeinschaftsgrabanlage auf dem alten Friedhof in Sassenberg ein und übergibt sodann das Wort an den Vertreter der nts Ingenieurgesellschaft mbH, Herrn Carsten Paul.

Herr Paul stellt anhand einer Präsentation die Planung für die Urnen-Gemeinschaftsgrabanlage am alten Friedhof in Sassenberg vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Etwaige Rückfragen werden durch Herrn Paul beantwortet.

Abschließend verliest StVR Middendorf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Anlegung einer Urnen-Gemeinschaftsgrabanlage auf dem alten Friedhof in Sassenberg wird wie vorgestellt in ihrer Durchführung beschlossen.“

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Sassenberg, 04.05.2023

Anlg.: 8

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer